

Stenografischer Bericht**öffentliche Anhörung**

15. Sitzung – Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung

6. November 2025 – 10:05 bis 11:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU

Peter Franz
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Stefan Schneider
Kim-Sarah Speer
Tobias Utter

AfD

Jochen K. Roos
Christian Rohde

SPD

Stephan Grüger
Matthias Körner
Maximilian Ziegler (Vogelsberg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsleitung vor.

Institution	Name	Zu- / Absage Stellungnahme
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		Stn. 10, Teil 2
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Dr. Jürgen Dieter Referatsleiter Alexander Schaposchnikov	teilgenommen Stn. 04, Teil 1
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Direktor Martin Grobba	teilgenommen Stn. 09, Teil 2
Sachverständige		
Geschäftsstelle des Normenkontrollrats Baden-Württemberg	Margret Mergen	teilgenommen Stn. 07, Teil 2
Universität Bonn	Prof. Dr. Laura Münkler	Absage
Nationaler Normenkontrollrat	Vorsitzender Lutz Goebel	Absage
	Dr. Gisela Meister-Scheufelen	Absage
Anzuhörende		
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU)	Stellvertretender Hauptgeschäftsführer Dr. Vladimir Schnurbein	teilgenommen Stn 11, Teil 2
Verband der Familienunternehmer	Landesvorsitzender Dirk Martin	Absage Stn. 05, Teil 1
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e.V.		
Hessischer Bauernverband e.V.	Generalsekretär Sebastian Schneider	teilgenommen
NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hessen e.V.	Geschäftsführer Mark Harthun	teilgenommen Stn. 01, Teil 1
Scientists for future Frankfurt (Main) e.V.	Vorstand und Geschäftsführung Dr. Ralf Becherer Dr. Niklas Goetz	teilgenommen Stn. 12, Teil 2
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Hessen-Thüringen	Abteilungsleiterin für Struktur- und Technologiepolitik Liv Dizinger	Absage Stn. 03, Teil 1
Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Hessen e.V.	Pressesprecherin und politische Geschäftsführerin Anja Zeller	Absage Stn. 08, Teil 2
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Hessen	Vorsitzender Thilo Hartmann	Absage Stn. 06, Teil 1
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern		Absage Stn. 02, Teil 1

**Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Erstes Bürokratieabbaugesetz
– Drucks. 21/2749 –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage EUA 21/2 –

(Teil 1 verteilt am 30.10.2025, Teil 2 am 03.11.2025)

Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 15. Sitzung des Ausschusses für Europa, Internationales und Entbürokratisierung. Ich begrüße Frau Staatssekretärin Müller und alle Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Fraktionen des Rechnungshofs und der Kanzlei.

Wir beginnen heute mit der Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Erstes Bürokratieabbaugesetz, Drucks. 21/2749.

Ich begrüße alle Anzuhörenden und Sachverständigen. Wir freuen uns sehr über Ihr Kommen.

Ich schlage vor, dass wir pro Anhörungsblock die Anzuhörenden aufrufen und anschließend in die Fragerunde der Abgeordneten gehen.

Eine Bitte an die Anzuhörenden: Für den Vortrag Ihrer Stellungnahmen stehen Ihnen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Sie dürfen davon ausgehen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen wurden. Deswegen die Bitte an Sie, in Ihrem Vortrag die wichtigsten Aspekte Ihrer schriftlichen Stellungnahmen herauszuarbeiten.

Wir beginnen mit dem Block der Kommunalen Spitzenverbände. Der Hessische Landkreistag ist heute nicht vertreten. Ich rufe den Hessischen Städtetag, Herrn Schaposchnikov, auf. Herr Schaposchnikov, Sie haben das Wort.

Herr Schaposchnikov: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Geschäftsführende Direktor, Herr Dr. Dieter, und ich nehmen gerne die Gelegenheit wahr und nehmen auch mündlich Stellung zu dem Ersten Bürokratieabbaugesetz. Sie haben darauf hingewiesen, Frau Ausschussvorsitzende, wir haben unsere schriftliche Stellungnahme bereits eingereicht. Sie werden diese gesehen haben. Sie enthält eine sehr ausführliche Excel-Tabelle. Daher will ich mich in der mündlichen Stellungnahme kurz halten und einige Punkte hervorheben.

Bevor ich zu den Punkten komme, die unsere Mitglieder kritisch angemerkt haben, will ich vorewgschicken, dass grundsätzlich die Kommunen ein positives Votum abgegeben haben und ich Ihnen das gerne weitergeben will, dass das Bürokratieabbaugesetz grundsätzlich befürwortet wird. Und das, wie das Wort es vermuten lässt, auch ein zweites folgen soll, wird von den Kommunen positiv gesehen.

Nun will ich zu den kritischen Punkten kommen und anfangen will ich mit dem Grundsätzlichen, dass die Kommunen es vermissen, dass manchmal in der Form keine Einheitlichkeit zu erkennen ist, dass in manchen Fällen ein Scan, in anderen Fällen eine Kopie ausreichen soll. Das ist für uns nicht ersichtlich. Bei diesem Beispiel wird es deutlich, was die Sicherheit angeht, ist sowohl eine Kopie als auch ein Scan gleichwertig.

Auch die einheitliche Terminologie wird nicht durchgehend verfolgt. Manchmal heißt es, ein amtlicher Nachweis zur Namensführung, in einem anderen Fall der Personalausweis oder Reisepass und auch ein amtlicher Identitätsnachweis werden gefordert. Das als Beispiel genannt, da sagen die Mitgliedskommunen, Einheitlichkeit wäre erforderlich.

Konkret will ich einzelne Paragrafen in den Bereichen Straßengesetz, Klima und Umwelt hervorheben. Sie haben das in unserer Stellungnahme gelesen. Dabei spreche ich von § 7 Absatz 2 und 3 Hessisches Straßengesetz, und ich spreche von dem Hessischen Naturschutzgesetz.

Diese Paragrafen will ich mit der Rückmeldung zusammenfassen, dass an dieser Stelle die Kommunen uns zurückmelden, Entbürokratisierung ist gut, gleichzeitig sollte man dabei aber sowohl den Umwelt- und Klimaschutz beachten und die Kompetenzen, die der Kommune obliegen, dürfen hierbei nicht beschnitten werden mit dem Ziel, dass man die Verfahren beschleunigen will.

Im Übrigen verweise ich erneut auf die Stellungnahme und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Grobba: Vielen Dank für das Wort, Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin Müller, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Stellungnahme zum Ersten Bürokratieabugesetz würden wir eigentlich auf einen Punkt begrenzen, den Artikel 40, die Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Nach dem Vorschlag soll es in Zukunft ausreichend sein, wenn die Schriftform vorgesehen ist, nach § 126b BGB eine E-Mail zu schreiben. Das entspricht auch dem gängigen Verwaltungsleben inzwischen, in Firmen sowieso, in der Kommunikation. Da ich aber damit auch hoheitliche Anträge verbinde, finden wir es irritierend, dass auf jegliche Form eines Nachweises einer Signatur verzichtet wird.

Wenn ich irgendetwas im Internet bestelle, muss ich mich als Kunde registrieren, kriege eine Antwort-Mail und muss wieder antworten. Wenn ich Alkohol bei Amazon bestelle, muss ich meinen Personalausweis eingeben, die Nummer, wie das dann überprüft wird beim Privatunternehmen, okay, entzieht sich mir.

Hier kann ich die Abmeldung des Wohnmobil meines Nachbarns, das nervt mich, weil es vor meinem Fenster steht, einfach per E-Mail, klaus123@yahoo.com, irgendwo registriert, beantragen, mach drunter ein schönes Schreiben im Namen Klaus Müller, und der Mitarbeiter in der Verwaltung kann gar nicht nachvollziehen, wer das denn gewesen ist. Das heißt, er müsste bei jeder dieser E-Mail in Zukunft nachprüfen, anrufen, ist das jemand?

Also es wäre, wenn man diesen Weg geht, auch, finde ich, sinnvoll, dass man einen einfachen Nachweis, eine Signatur oder Ähnliches verwendet. Ob man die Bundes-ID unbedingt nimmt, die

sehr aufwendig und kompliziert ist, jedes Jahr muss ich sie erneuern, wenn ich sie nicht gebrauche, muss ich mich über Post registrieren, also ein sehr umständlicher Weg, das muss nicht sein.

Andere Länder haben eine persönliche ID-Nummer, die für Anfragen oder Anträge bei Behörden verwendet werden kann, mit denen man auch Bankgeschäfte abschließen kann. Indien macht es über die Handy-Anmeldung, dass man über den NFC-Chip registriert ist. Irgendein Nachweis wäre sinnvoll. Dass Hessen hier vielleicht als Vorreiter ein eigenes Verfahren entwickeln kann, wäre begrüßenswert.

Der zweite Punkt ist, die Schriftform ist beim Widerspruch erforderlich. Wenn ich in Zukunft auf dieser Basis an irgendeinen Mitarbeiter einer Kommune einen Widerspruch schicke, dann ist der zugegangen. Der kommt nie bei der entsprechenden Abteilung beim Sachbearbeiter an. Aber das gesamte Verfahren ist gestoppt. Der VA wird nicht bestandskräftig. Insofern sollte dafür gesorgt werden, dass ich in dieser Form zumindest den Nachweis habe, wer es versendet hat.

Das dritte Problem ist ein kommunales, verwaltungsinternes. Das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz sieht diese Form noch nicht vor. Das heißt, der Mitarbeiter muss immer nachschauen, ob er Bundesrecht ausübt. Dann ist die Schriftform nach dem Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz nicht ausreichend. Wende ich hessisches Verfahrensrecht an, dann ist es ausreichend. Das führt auch nicht unbedingt zu einer Beschleunigung der Bearbeitung von Vorgängen und erhöht auch die Fehleranfälligkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Grobba. – Nun kommen wir zur ersten Fragerunde. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Dr. Büger, Sie haben das Wort.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**: Schönen guten Morgen, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Anzuhörende. Erst einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie heute hierhergekommen sind und uns neben Ihren durchaus sehr aussagekräftigen Punkten, die wir auch alle gelesen haben, hier noch mal Rede und Antwort stehen. In Richtung ihrer gerade vorgebrachten Punkte folgende Nachfragen.

Erstmal Richtung Städtetag. Sie haben Einheitlichkeit angesprochen. Da würde mich natürlich interessieren, Sie hatten das Thema Scan und Kopie angesprochen. Gibt es aus dem Bereich vom Städtetag einen Wunsch, in welche Richtung wir gehen sollen? Was würden Sie sich konkret wünschen, damit wir auch später, falls wir einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf schreiben oder falls das die Landesregierung tut, wissen, in welche Richtung Sie das gerne sehen würden.

Zum Thema Umwelt- und Klimaschutzauflagen sehen Sie manche Änderungen ein bisschen kritisch. Frage an der Stelle: Inwieweit ist da Ihrer Meinung nach Landesrecht notwendig, oder könnten nicht die Kommunen, wenn jetzt das Landesrecht das nicht mehr vorgibt, da, wo Sie solche Regelungen haben wollen, das nicht auch in eigener kommunaler Selbstbestimmung tun? Da würde mich eine Einschätzung interessieren.

Dritte und letzte Frage zum Thema Nachweis der E-Mail-Signatur. Das ist ein ganz spannendes Thema, mit dem ich im Übrigen schon vor 20 Jahren in meinen damaligen beruflichen Positionen betraut war. Warum können nicht die Kommunen selbst und je nach Vorgang entscheiden, welche Art von Nachweis sie an dieser Stelle gerne wünschen? Wenn ich eine weitere Mülltonne bestelle, dann reicht vielleicht eine einfache E-Mail und ich muss eben nicht den großen Nachweis dahinter haben, während es natürlich bestimmte andere sensible Punkte gibt, wo man natürlich sagen kann, da möchte ich jetzt, sei es auf die eID-Funktion des Personalausweises oder auf eine andere Form, die adäquat ist, zurückgreifen.

Ganz herzlichen Dank.

Abgeordneter **Tobias Utter**: Ich möchte mich auch herzlich bedanken für die Stellungnahmen und nehme das auch gerne so auf, dass auch da jeweils ein erster Schritt darin gesehen wurde und wir sind auch bereit, weitere Schritte zu gehen und wollen das auch gerne tun.

Jetzt hat mir der Herr Büger aber meine zwei Fragen vorweggenommen. Die Fragen ergeben sich logisch daraus: In welche Richtung soll denn eine Einheitlichkeit gehen? Einheitlichkeit ist sinnvoll, aber gibt es einen Punkt, wo man sagt, da soll es dann auch hingehen? Das würde uns reichen.

Das würde ich genauso bei der Frage der Identifikation der Schreiben sagen. Auch da ist eher das Ärgernis nicht, dass wir da keine Möglichkeit hätten, sondern dass es eine, wie Sie selbst auch gesagt haben, Vielfalt an Möglichkeiten gibt, also von Amazon bis zur städtischen Müllabfuhr, hat dann jeder sein eigenes System, und das ist das Ärgernis des Bürgers. Was wünschen Sie sich konkret?

Sie haben angedeutet, ein eigenes hessisches Modell, aber das wäre dann wieder ein neues Modell. Also nochmal die Frage: gäbe es nicht irgendeines, wo Sie sagen, ach, das ist doch in der Praxis besonders schön, und vielleicht könnten wir das an vielen Stellen einfach so übernehmen?

Vorsitzende: Vielen Dank. – Herr Schaposchnikov, würden Sie gerne darauf antworten?

Herr Schaposchnikov: Vielen Dank für das Wort und die gestellten Fragen. Ich will mich auch hierbei kurz halten.

Die erste Frage, die Sie gestellt haben, betraf die Einheitlichkeit. Dabei gilt im Prinzip das, was wir schriftlich eingereicht haben, und zwar gar nicht so sehr, dass wir einen eigenen Vorschlag machen wollen, sondern in dem Bereich, in dem hier in diesem Gesetzentwurf Vorschläge gemacht werden, haben wir Unterschiedlichkeiten lokalisiert, auf die wir hinweisen wollen. Das sind die Beispiele, die ich nannte, Personalausweis oder Reisepass, amtlicher Nachweis zur Namensführung oder amtlicher Identitätsnachweis. Aus unserer Sicht könnte man diese drei Beispiele einheitlicher gestalten, zumindest in den Fällen, in denen es keinen Grund gibt, die Unterschiedlichkeit beizubehalten.

Dazu hatte ich ausgeführt, so die Rückmeldung aus unseren Kommunen, was die Form angeht, dass man zwischen Kopie und Scan keinen Unterschied sieht und da zum Beispiel eine Einheitlichkeit wünschen würde, wenn in einigen Fällen Kopie ausreichen soll, in anderen der Scan.

Die Frage zu den Umwelt- und Klimaregelungen. Grundsätzlich ist es so, dass die Kommunen ihre Selbstverwaltungshoheit ernst nehmen und diese auch weiterhin behalten wollen. Gleichzeitig gibt es Gebiete, in denen es angezeigt ist, dass auch von Landeseite die Arbeit erfolgt. Ich kann Ihnen beispielhaft die Gesundheitsversorgung oder die Gefahrenabwehr nennen, die logischerweise nur vom Land ordentlich gemacht werden können. Und so ist es ein Stück weit auch im Bereich des Klimaschutzes, dass es sinnvoll ist, sich dieser Aufgabe übergeordnet zu nähern, als wenn die Kommunen einzeln aufgrund ihrer kommunalen Selbstverwaltung tätig werden könnten.

Gleichzeitig verweise ich noch einmal auf die Stellungnahme, dass wir in den genannten Gesetzen ein Einvernehmen mit der Kommune für erforderlich halten, um diese Ziele aufrecht zu erhalten.

Herr **Grobba**: Hinsichtlich der Frage, dass es in der kommunalen Entscheidung liegt, ob Sie eine E-Mail akzeptieren wollen oder nicht, sind wir eigentlich jetzt schon beim Ist-Zustand. Wenn ich als Bürger einen Antrag per E-Mail einreiche: „Ich brauche noch eine weitere Mülltonne“, dann wird der in der Regel bearbeitet. Der löst auch kein größeres Verwaltungsverfahren aus und ist unkompliziert.

Wenn ich im Gesetz die Schriftformersetzung regle, dann habe ich als Kommune überhaupt kein Wahlrecht mehr, zu entscheiden, ob ich es anders haben möchte. Wenn ich dann noch einen Nachweis haben möchte und den Antragsteller anschreibe oder sonst wie, muss er nicht darauf reagieren, weil er seinen Antrag formell richtig eingereicht hat. Also mir wird eine Handlungs- und Kontolloption genommen. Ich kann versuchen, ihn persönlich anzurufen und zu fragen: „Ist das wirklich Ihr Antrag?“. Ich kann versuchen, ihn per Post anzuschreiben. Aber wenn er nicht darauf reagiert, liegt sein Antrag trotzdem vor. Also insofern hat die Änderung da schon ganz gravierende Auswirkungen, vor allem in dem Bereich, wenn es in Widerspruch oder eine gerichtliche Auseinandersetzung gehen sollte.

Die andere Frage nach einem tollen Modell. Ich bin ein bisschen überfragt. Mir persönlich ist die Idee sympathisch, die Personalausweisnummer zu nehmen. Die Kommunen sitzen auf den Melddaten. Sie können es mit relativ geringem Aufwand kontrollieren.

Wenn ich es noch mechanisch kontrollieren würde, dann geht die E-Mail im digitalen Posteingang ein und dann kommt der interne Stempel drauf; das gibt es. Das ist nichts anderes als bei der Unterschrift. Die Unterschrift wird vorgelegt, und nur überprüft und mit dem Melderegister abgeglichen, wenn ein begründeter Verdachtsfall vorliegt, ein Schriftgutachten dauert Monate. Also insofern wäre das eine ganz niederschwellige Kontrollmöglichkeit, die ja jetzt schon vorhanden ist und nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Vorsitzende: Ich sehe keine weiteren Fragen seitens der Abgeordneten. – Dann kommen wir zu den Sachverständigen. Hier haben wir eine Zusage von Frau Margrit Mergen. Frau Mergen ist die stellvertretende Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg. – Frau Mergen, Sie haben das Wort.

Frau Mergen: Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aus Sicht von Baden-Württemberg, vom Normenkontrollrat, möchte ich fünf Punkte kurz hervorheben.

Die Frage: Ist ein Bürokratieentlastungsgesetz geeignet? – Ja, ich kann es nur empfehlen. Es ist viel Klein-Klein, und es ist nicht der große Wurf. Die Bürokratie ist schnell geschaffen, aber schwer abgebaut. Wir haben in Baden-Württemberg inzwischen drei Bürokratieentlastungsgesetze im letzten Jahr auf den Weg bringen können, mit vielen Erleichterungen an vielen Stellen. Es wäre wichtig, dass die Rechts- und Verwaltungsvorschriften regelmäßig und systematisch auf Vereinfachung überprüft werden.

Zweite Anmerkung. Zum Abbau von Formerfordernissen. Ja, ich kann Sie nur bestärken. Gehen Sie diesen Weg weiter. Schriftformerfordernisse können bei der Digitalisierung hemmen und dem entgegenstehen. Man sollte aber auch schauen, unnötige Berichts- und Dokumentationspflichten in den Fokus zu nehmen und natürlich bei künftigen Vorhaben auch auf diese möglichst verzichten. Auch den Digitalcheck oder Digitaltauglichkeitscheck gibt es hier schon seit 2023 bei uns ebenfalls. Wir prüfen das auch immer vom Normenkontrollrat. Die Generalklausel Schriftform, wie bei Ihnen hier vorgesehen, haben wir nicht in Baden-Württemberg. Bei uns ist eine qualifizierte elektronische Signatur die Voraussetzung.

Dritte Anmerkung, Einbeziehungen von Experten. Ja, unbedingt. Wir haben dies in Form der so genannten Entlastungsallianz Baden-Württemberg. Ich hoffe, dass bei Ihnen das Bündnis gegen Bürokratie ähnlich produktiv ist. Bei uns besteht das Gremium sowohl aus den Kommunalen Spitzenverbänden, der Handwerkskammer, der IHK, aber auch der Sparkassen und Volksbanken. Diese Experten haben sich mehrfach zusammengesetzt und mehrere Hundert wirklich bürokratische Hemmnisse auf Ebene des Landes identifiziert. Das Ergebnis wird in verschiedenen Arbeitsgruppen herunterdekliniert und führt dann tatsächlich zu diesen Bürokratieentlastungsgesetzen, wie wir sie jetzt vorangebracht haben.

Ein Effekt dieser Entlastungsallianz bewegt sich so ein bisschen im vorpolitischen Raum und erzeugt allein durch ihre Argumentation einen gewissen öffentlichen Druck, der manchmal heilsam ist für die Ministerien, die sich etwas schwertun, ihre eigenen Regeln mal obsolet werden zu lassen. Aber inzwischen ist das Mindset tatsächlich in Baden-Württemberg: Ja, auch die Ministerien haben ein Eigeninteresse, manches schlanker zu machen.

Vierte Anmerkung, Praxischeck. Ja, den gibt es, den dürfen wir auch als Normenkontrollrat in Baden-Württemberg anwenden. Der große Vorteil: Sie holen möglichst im Vorfeld eines neuen Gesetzes oder neuer Regelungen Praktiker mit an den Tisch, einen halben Tag, einen Tag, und sprechen mit ihnen als Normadressaten, „Wie funktioniert das?, Wo klemmt das?, bevor Sie tatsächlich das Gesetz formulieren. Wir haben solche Praxischecks gemacht zum Bereich Kita; das war sehr erfolgreich, und ich kann nur empfehlen, dieses häufiger zur Anwendung zu bringen.

Fünfte Anmerkung, Standarderprobungsgesetze. Auch hier kann ich Sie nur ermuntern: Geben Sie den Kommunen mehr Beinfreiheit. Wir haben in Baden-Württemberg schon seit zwei Jahren einen Erprobungsparagrafen im Bereich der Kitas. Sie können bei den Räumen ein bisschen abweichen von den Vorgaben, auch bei den Personalschlüssen, dem Außenbereich usw.

Das war gerade in Zeiten ukrainischer Kinder besonders hilfreich, weil die Kommunen einfach gar nicht so schnell irgendwelche Kitas bauen konnten, aber beispielsweise in irgendwelchen Gemeindehäusern unterbringen konnten.

Gerade aktuell hat der Landtag in Baden-Württemberg das sogenannte Standarderprobungsgesetz für die Kommunen auf den Weg gebracht, also den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich von landesrechtlichen Regelungen befreien zu lassen. Sie haben das KomFlex in Hessen in ähnlicher Weise.

Es gibt tatsächlich einen ersten Antrag des Städte- und Landkreistages in Baden-Württemberg, der das Land bittet, und zwar alle Ministerien, sich bei Landesförderprogrammen von der detaillierten Nachweispflicht der Fördermittel befreien zu lassen. Ich bin gespannt, wie die Ministerien darauf reagieren. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Mergen. – Dann darf ich die Fragerunde eröffnen. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich: Vielen Dank für den Bericht und für Ihre Anmerkungen. Wir haben hier auch die Diskussion um einen Normenkontrollrat in Hessen geführt. Die Kolleginnen und Kollegen der FDP hatten damals dazu einen Vorschlag gemacht. Von daher ist Ihre Expertise schon auch für uns wichtig, was die Frage der Organisation, auch der Kontrolle von Normen angeht, sowohl was die Normen der Landesregierung angeht, aber auch was die des Landtags angeht.

Wie organisieren Sie die Normensetzung des Landtags? Wenn Fraktionen Gesetze machen, sind sie da in irgendeiner Form eingebunden in diesen Prozess oder schauen sie auf die Gesetze, wenn sie dann im Landtag beraten werden? – Erster Punkt.

Zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Frage der Einbindung der Vollzugspraxis. Da haben wir gerade schon die Anmerkungen unserer Vollzugspraxis gehört, nämlich der kommunalen Seite. Wie binden Sie die ein? Könnten Sie uns dafür ein Beispiel bringen? Ich will den Kolleginnen und Kollegen von den Verbänden nicht zu nahetreten. Binden Sie die Kommunen, also die, die direkt da sitzen und mit dem Bürger Kontakt haben, auch ein, und wenn ja, in welcher Form?

Dann habe ich gelesen, haben Sie in Ihrer Stellungnahme die Evaluation von Gesetzen als wichtigen Punkt benannt. Das haben wir auch. Wir haben eine Befristung von Gesetzen und bevor sie wieder in Kraft gesetzt werden oder neu beraten werden, sollen sie auch evaluiert werden. Die Betonung liegt auf „sollen“. Die Frage ist: Wie kann man – vielleicht haben Sie eine Idee oder vielleicht hat Baden-Württemberg ein Modell – bei der Evaluation die Landesregierung dazu

zwingen oder den Gesetzgeber, den Landtag, auch den Bürokratieaufwand des jeweiligen Gesetzes und den möglichen Nachsteuerungsbedarf, gerade was diesen Bereich angeht, zu überprüfen.

Das waren meine Fragen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**: Ganz herzlichen Dank, Frau Mergen. Es ist immer spannend, die Erfahrungen aus anderen Ländern zu hören und auch, dass das grundsätzlich sehr positiv aufgenommen worden ist.

Ich würde genau anknüpfen an den Punkt, neben dem, dass ich dankbar bin, dass Kollege Frömmrich die Frage Richtung Kommunen gestellt hat, bei dem Thema der Authentisierung, was ja auch von den Spitzenverbänden kam. Habe ich Sie richtig verstanden, dass dieses Thema in Baden-Württemberg grundsätzlich mit der qualifizierten elektronischen Signatur gelöst worden ist?

Wenn dem so ist, dann entsprechend meine Frage. Das ist gesetzlich sehr gut und sehr genau geregelt, aber wir wissen aus der Praxis, dass nur sehr, sehr wenige Menschen das nutzen. Wir könnten hier eine Umfrage machen in diesem Raum, wer auf seinem Personalausweis oder anderen Stellen eine qualifizierte elektronische Signatur freigeschaltet hat. Das sind sehr wenige. Deswegen die Frage, ob das dazu geführt hat, die Anzahl der Nutzung zu begrenzen, beziehungsweise welche Erfahrung Sie damit haben und wie groß die Durchdringung mit einer solchen qualifizierten elektronischen Signatur in Baden-Württemberg ist.

Abgeordneter **Tobias Utter**: Vielen Dank auch für diese Stellungnahme, die sehr aufbauend und motivierend war. Es ist auch schön, wenn Bundesländer da einen konstruktiven Wettstreit machen, um gut voranzukommen.

Entbürokratisierung oder Vereinfachung erfolgt natürlich nicht einfach nur durch solche Gesetze, sondern mitunter auch durch Fachgesetze. Also bei uns jetzt das große Projekt die Hessische Bauordnung, die dann natürlich von einem Fachausschuss und in einem Arbeitskreis gemacht wird und nicht in unserem Europa- und Entbürokratisierungsausschuss. Es gibt verschiedene Baustellen. Ich glaube, da haben Sie auch richtig gesagt, dass das nicht eine Aufgabe ist, die man an ein Gremium abgeben kann, sondern es muss zu einem Mindset werden für alle Ministerien, für alle, die im öffentlichen Dienst tätig sind, dass immer Kopf zu haben.

Mich würde noch etwas interessieren, weil es sich ja auch zum Teil um sehr große und komplexe Sachverhalte oder einfach große Mengen geht. Setzen Sie in Baden-Württemberg auch schon KI ein zur Überprüfung von Relevanzen und eben solche Sachen, dass sich Dinge wiederholen oder unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden, dass man vielleicht schneller Analysen bekommen kann, wo sich das alles versteckt. Denn mitunter ist es so unübersichtlich geworden, dass der Einzelne gar nicht mehr in der Lage ist, diese Mengen an Papier zu bewältigen. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Stephan Grüger**: Auch ich möchte mich zunächst einmal den Dankesreden anschließen, habe aber noch eine konkrete Frage zum Thema „kein großer Wurf“. Ich habe das wohl vernommen, dass Sie zwar gesagt haben, es sei kein großer Wurf, aber in den weiteren Ausführungen habe ich entnommen, dass bei solchen Sachen der große Wurf gerade darin besteht, den ganzen Kleinkram abzuräumen, um den man sich bislang offensichtlich nicht so in dem Maße gekümmert hat. Das scheint in Baden-Württemberg bereits schon dreimal geschehen zu sein.

Mich interessiert, wie viele Normen dabei jeweils gestrichen worden sind oder so geändert worden sind, dass sie weniger Bürokratieaufwand zur Folge hatten. Entspricht das etwa dem Umfang, den wir hier vorliegen haben, und würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage: Der große Wurf besteht ja gerade darin, das Kleinvieh abzuräumen, das halt auch Mist macht?

Frau **Mergen**: Herr Frömmrich, Sie hatten zur Einbindung des NKR gefragt. Ja, der NKR besteht aus sechs ehrenamtlich Tätigen aus verschiedenen Lebensbereichen, in diesem Jahr sehr stark kommunal ausgerichtet. Ich selber war Oberbürgermeisterin in Baden-Baden. Also kommunale Denker, aber das hilft. Wir werden tatsächlich sehr früh eingebunden. Das sieht unsere Verwaltungsvorschrift vor.

Bereits wenn die einzelnen Häuser in einen Gesetzgebungsprozess eingebunden werden, bekommen wir den Entwurf und können uns über die Geschäftsstelle einbringen. Wir haben eine kleine Geschäftsstelle. Das geht direkt von Ministerium zu Ministerium. Wir sind angesiedelt beim Staatsministerium, also Staatskanzlei. Das halte ich auch für richtig.

Ich empfehle Ihnen tatsächlich, über die Einsetzung eines Normenkontrollrats nachzudenken, weil ich glaube, man hat die Verschwiegenheit. Wir arbeiten nicht politisch, wir arbeiten nicht öffentlich, ausschließlich innerhalb der Ministerien und der Häuser und direkt mit den Ministern, und das ist sehr produktiv.

Einbindung der Vollzugspraxis, wie machen wir das? Wir hatten bei unserem Praxischeck Kita tatsächlich, auch weil wir eben communal sind, direkt Kindertenträger angesprochen, natürlich die Kommunalen Spitzenverbände mit angesprochen, aber eben nicht eingebunden, sondern die Betreiber vor Ort, kirchliche, städtische, freie Kindergärten.

Wir haben aber auch das Gesundheitsamt und die Arbeitssicherheit eingebunden; also alle Akteure, von denen wir wissen, dass sie mitreden, wenn es zum Beispiel um die Genehmigung oder den Betrieb eines Kindergartens geht. Also das Beispiel Noppenboden oder glatter Boden in der Küche und so etwas; viele Beispiele, über die man nur den Kopf schüttelt und sagt: Das muss man ändern. – Man sollte Praktiker – ich sage das hier an die anderen Anzuhörenden – und nicht Lobbyisten, sondern wirklich die Praktiker einbinden.

Evaluation von Gesetzen. Ja, das steht bei uns überall drin. Wie macht man das am besten? Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Ich kann nur empfehlen: Quantifizierung von Zielen, die man dann tatsächlich auch messen kann. Aber das ist nicht ganz trivial. Gerade wenn es dann mehr in den qualitativen Bewertungsbereich geht, sind die Kriterien schwierig.

Es gab bei uns bei dem damaligen Normenkontrollrat, und Sie kennen vielleicht die Vorsitzende, Frau Dr. Meister-Scheufelen, noch die Notwendigkeit, dass bei jedem Gesetz der Erfüllungsaufwand berechnet werden muss. Also wie viel Bürokratie erzeugt es für die Verwaltung, für den Bürger, für die Wirtschaft, Die Ministerien waren darüber nicht erbaut, und in der Corona-Zeit wurden sie davon entbunden, weil sie zu viel anderes zu tun hatten. Jetzt müssen sie nur noch den Erfüllungsaufwand bei besonders relevanten Gesetzen berechnen.

Bei aller Wertschätzung gegenüber der Abgeordneten hatte ich den Eindruck, das beeindruckt einen Abgeordneten nicht wirklich, wenn es heißt: Dahinter steht ein hoher Erfüllungsaufwand. Aber natürlich ist der Erfüllungsaufwand ein Momentum, um zu evaluieren, welche Folgen ein Gesetz hat. Der Bund macht das. Der Nationale Normenkontrollrat argumentiert immer mit der Höhe der Erfüllungsaufwendung, übrigens auch der Bundeskanzler gestern im Kabinett beim Thema Bürokratieabbau. 25 % hat sich der Bund vorgenommen und das wird gemessen am Erfüllungsaufwand.

Herr Dr. Büger, Sie hatten nach der Authentifizierung und der qualifizierten Signatur gefragt: Wird es tatsächlich angewendet? – Noch nicht in dem Maße, da haben Sie recht, aber es hängt damit zusammen, dass wir in Deutschland tatsächlich, glaube ich, noch sehr gerne face-to-face arbeiten mit Behörden. Wir haben ja auch noch Bargeld und sind nicht so digital. Ich bin aber absolut sicher, in dem Moment, in dem es entsprechend mehr digitale Angebote geben wird, wird spätestens die jüngere Generation dieses sehr viel selbstverständlicher anwenden, als es vielleicht die Ü-50er machen.

Ich glaube, alle Angebote am freien Markt – Sie haben eben auch einige Bestellvorgänge zitiert –, die eine Authentifizierung verlangen, werden wie selbstverständlich praktiziert. Deswegen ist es höchstens eine Frage der Zeit, bis solche Angebote auch vom Bürger wahrgenommen werden. Die berühmte ältere Dame, die nicht digital unterwegs ist, kann immer noch aufs Rathaus gehen. Die Möglichkeit besteht, und man kümmert sich immer noch um diese Menschen.

Herr Utter, Sie hatten gefragt, wie das beispielsweise mit der Hessischen Bauordnung und so weiter ist. Wir haben tatsächlich die Landesbauordnung in Baden-Württemberg deutlich entschlackt. Das war eine Initiative der Ministerin selbst. Ich kenne sie seit vielen Jahren, und sie steht mit beiden Beinen fest auf dem Boden und weiß, wo es überall klemmt. Da war der Antrieb aus dem Ministerium selbst.

Wir haben als Normenkontrollrat auch Schulungen für Legisten angeboten, also für diejenigen in den Ministerien, die die Gesetze schreiben, und haben das über ein halbes Jahr in mehreren Workshops gemacht. Die jungen Juristen waren wirklich dankbar, weil sie direkt nach dem Studium so reingeworfen werden und sollen jetzt ein Gesetz schreiben. Es gibt viele einfache, gute Hilfsmittel, wie man gute Gesetze schreibt. Diese haben wir den Legisten vermittelt. Das spricht also auch für die Einsetzung eines Normenkontrollrats in Hessen.

Sie hatten noch nach dem KI-Einsatz gefragt. In Baden-Württemberg hat das Land schon seit drei Jahren das sogenannte F13 von der Firma Aleph Alpha in Heidelberg eingesetzt. Damit können Sie wunderbar die Landtagsdrucksachen analysieren und zusammenfassen, schreiben und kürzen und alles Mögliche. Das wird angewendet, halluziniert auch nicht, und erleichtert die Arbeit innerhalb der Häuser.

Wir als Normenkontrollrat haben tatsächlich die KI eingesetzt, weil wir den Finanzminister gefragt haben, wie viele Förderprogramme das Land hat, und er konnte es nicht beantworten. Wir haben alle 14 Staatshaushaltspläne schlicht mit der KI durchleuchtet: Wie viele Förderprogramme gibt es? Wir kamen auf 414, die alle die Begrifflichkeiten „Förderprogramme“ etc. hatten. Also man kann mit KI-Einsatz Berichtspflichten, Dokumentationspflichten, all diese Themen sicherlich identifizieren, auch wenn man sie nicht zu 100 % verwerten kann.

Herr Grüger, zum Thema „kein großer Wurf“. Ich bitte Sie, mich nicht misszuverstehen. Ich weiß, das macht alles unglaublich viel Arbeit. Für den Bürger ist es oft nicht verständlich, wenn man sagt: „Wir machen Bürokratieentlastungsgesetz“. – Dann kommt die Antwort: „Ich merke nichts davon.“ Wir haben bei uns in den Gesetzen insgesamt 170 konkrete Vorschläge beschließen lassen und ich sage nur einen Vorschlag oder zwei Vorschläge, die wirklich Wirkung zeigen.

Wir haben die Verwaltungsvorschrift für Beschaffungen sowohl für die Landesebene als auch die kommunale Ebene deutlich entschlackt. Vergaben oder Ausschreibungen waren notwendig ab einem Wert von 6.000 Euro, also für Büromaterial etc. Wir haben den Wert 100.000 € angehoben. Das Innenministerium war nicht begeistert, aber es hat es dann gemacht. Sofort sagen alle Behörden, das habe enorme Erleichterungen gebracht. Das war eine dieser Regelungen. Bei einer anderen Regelung haben wir die Heimaufsicht durch die Kommunen entschlackt, statt einmal jährlich nur noch alle fünf Jahre und die ambulante Pflege haben wir ganz ausgenommen.

Also das sind Beispiele, mit denen man wirklich Erleichterungen in dem Fall für die Kommunen erreicht; also insofern kein ganz großer Wurf aus Bürgersicht, aber aus Sicht der Verwaltung sehr wohl. – Danke.

Vorsitzende: Vielen Dank für Ihre ausführlichen Antworten, Frau Mergen. – Gibt es weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. – Dann kommen wir jetzt zu den Verbänden. Wir beginnen mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände und ich darf Herrn Dr. Vladimir Schnurbein das Wort erteilen.

Herr Dr. Schnurbein: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu können. Die VhU begrüßt das erste Bürokratieabbaugesetz ausdrücklich. Die zahlreichen Vereinfachungsvorhaben der Landesregierung zum Abbau der Bürokratie gehen in die richtige Richtung und werden den Bürokratiedschungel ein wenig lichten.

So kann zum Beispiel der vorgesehene Wegfall des Schriftformerfordernisses – wir hatten das gerade eben schon – die Kommunikation mit Behörden deutlich erleichtern.

Zu begrüßen ist es auch, wenn sich zukünftig in bestimmten Genehmigungsverfahren die Behörden nur noch ins Benehmen setzen und nicht mehr alle Beteiligten ihr Einvernehmen erklären müssen. Hessen ist damit auf einem guten Weg.

Ein bisschen Kritik möchte ich aber auch mitgeben, z. B. Artikel 78 der vorgesehenen Änderung des Mittelstandförderungsgesetzes. Da sieht der Gesetzentwurf vor, die Angabe einer Anhörungsdauer bei Regierungsanhörungen zu streichen. Das halten wir für eher kontraproduktiv. Bisher

machen wir eigentlich gute Erfahrungen damit, gemeinsam nach guten Lösungen zu suchen. Und wenn man uns nicht nur ein paar Tage oder Stunden lässt, wie das in Berlin leider immer häufiger der Fall ist, dann sehen wir uns durchaus in der Lage, auch sachdienliche Hinweise zu geben. Die VhU regt deshalb an, die praxisbewährte Frist für Regierungsanhörungen von einem Monat beizubehalten und die vorgesehene Streichung zurückzunehmen.

In dem Zusammenhang vielleicht eine kleine Bitte in Sachen Digitalisierung. Der an die Verbände zur Stellungnahme verschickte Gesetzentwurf war ab dem Deckblatt nicht mehr digital bearbeitbar. Also Text kopieren oder suchen war im Dokument erst einmal nicht möglich. Da musste dann erst ein Programm drüber. Hier könnte man es uns noch ein bisschen leichter machen.

Insgesamt ist das Gesetz aber eben ein weiterer guter Schritt in die richtige Richtung. Es ist gerade im Vergleich mit Berlin und Brüssel bemerkenswert, wie ernsthaft und entschlossen sich die Landesregierung dem Bürokratieabbau widmet. Im Kleinen wie im Großen geht es hier in Hessen voran.

Auch kleine Schritte sind wichtig. Nehmen wir einen Abfallendeerlass vom Umweltministerium, der es einzelnen Unternehmen sehr viel leichter macht, Baustoffe zu verwerten. Oder im Großen, wir hatten es schon gehört, die HBO-Novelle. Da sind wir auch wirklich Schritte vorangekommen.

Kurzum, wenngleich es noch viel zu tun gibt, ist Hessen auf einem guten Weg. Hierfür unser herzlicher Dank. Und wir freuen uns schon auf das zweite Baupaket, das Straßenbaupaket und natürlich auch auf das zweite Bürokratieabbaugesetz. – Danke sehr.

Herr Schneider: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich darf mich natürlich auch zuallererst einmal dafür bedanken, dass unsere Meinung hier wertgeschätzt wird und darf auch als allererstes unsere Unterstützung für den Gesetzentwurf bzw. grundsätzlich auch für die Gesetzgebung in dem Bereich signalisieren.

Ich muss an der Stelle, glaube ich, erst einmal auf die eine oder andere Besonderheit verweisen, was mein Themenfeld angeht, was unser Themenfeld angeht, das ist die Agrarpolitik, und die Agrarpolitik ist immer noch der am stärksten vergemeinschaftete Politikbereich der Europäischen Union. Das führt grundsätzlich dazu, dass wir auf Landesebene verhältnismäßig wenig Gestaltungsspielraum haben, was die Anpassung von Gesetzgebung angeht, weil die eben immer oder fast immer auf EU-Recht beruht. Ich bitte deswegen auch um Verständnis, dass meine Stellungnahme hier eine gewisse Flughöhe einhält und will auch noch einmal auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen.

Ich will es, wie mein Vorredner auch, noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir es sehr begrüßen, in die Formate eingebunden zu sein, insbesondere auch die Initiativen von Herrn Staatsminister Penz.

Ich glaube, die Signalwirkung dieser Formate ist mittlerweile auch in Berlin angekommen. Das hilft uns auch sehr, das Thema hochzuhalten, weil die Belastung der Branche, für die ich hier spreche, grundsätzlich sehr hoch ist. Man braucht sich nur die Mittelstandsumfragen der

Volksbanken bzw. der DZ-Bank anzuschauen. Da steht dann die Landwirtschaft, was die bürokratische Belastung angeht, mitunter immer an allererster Stelle.

In dem Zusammenhang, wenn ich jetzt auf EU-Recht abhebe, finde ich zum Beispiel auch Ansätze, zu sagen, dass wir auf Gold-Plating verzichten wollen, was auch von Herrn Staatsminister angetrieben wird, sehr, sehr wichtig.

Eine grundsätzliche Anmerkung, die ich hier noch setzen möchte, ist die, dass Entbürokratisierung bzw. darüber hinaus auch Deregulierung insbesondere aus unserer Sicht immer mit einem Abbau gesetzlicher und untergesetzlicher Vorschriften einhergehen muss. Dabei verweise ich – Dokumentationspflichten, Meldepflichten und so weiter sind ja schon angesprochen worden – auf eine Kernforderung von uns, und die hat auch glücklicherweise Einzug in den Koalitionsvertrag gefunden, nämlich eine einheitliche Datenmaske für alle betrieblichen Meldungen.

Da gibt es Best Practices in deutschen Bundesländern wie zum Beispiel Schleswig-Holstein und da freuen wir uns auch, wenn die Landesregierung das in den verbleibenden Jahren der Legislatur noch anpackt.

Sonst will ich auf die Initiativen verweisen, die gerade hier in der Verwaltung laufen. Das HMLU sammelt gerade Vorschläge, auch zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, und ich will auch noch mal auf unsere ganz konkreten Vorschläge verweisen, die wir auch mittlerweile auf unsere Homepage stehen haben. – Besten Dank.

Herr Harthun: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bürokratieabbau soll dem Bürger dienen. Er soll dem Bürger das Leben leichter machen.

Wenn im Zuge dieses Artikelgesetzes Naturschutzbeiräte auf Bezirksebene abgeschafft und die Rechte der Mitglieder eingeschränkt werden, dann ist diese Entbürokratisierung auch eine Entdemokratisierung. Denn Demokratie lebt von Partizipation, von Meinungsvielfalt, vom mündigen Bürger, der sich in politische Prozesse einbringen soll.

Wenn es statt Beiratsarbeit nur noch ab und zu Informationsveranstaltungen geben soll, wenn das Antragsrecht gestrichen wird, das Anhörungsrecht gestrichen wird und auch der Anspruch auf rechtzeitige Information, dann ist das eine Verhöhnung des Ehrenamtes. Wenn in Sonntagsreden das zivilgesellschaftliche Engagement hoch gelobt wird, aber in der konkreten Praxis dem Ehrenamt der Mund verboten wird, dann ist das Scheinheiligkeit.

Das Bürokratieabbaugesetz verschafft kritischen Stimmen weniger Gehör. Das dient aber nicht der Vereinfachung. Denn die Debatte wird sich nur aus den Gremien in die Öffentlichkeit verlagern, wie wir das gerade beim Streit um die Naturschutzleitlinie im Staatswald erlebt haben. Das bedeutet mehr Aufwand für alle und nicht Vereinfachung.

Der NABU hat in Hessen über 90.000 Mitglieder, die sich vor Ort ihrer Heimat verbunden fühlen und die Schönheit der Natur bewahren wollen. Wenn sie künftig offiziell keine Stellungnahmen mehr zur Zerstörung von gesetzlich geschützten Biotopen abgeben dürfen, dann werden sie dies auf anderem Wege trotzdem tun.

Ich habe einmal in unserer Datenbank nachgesehen, wie wenig solcher Beteiligungsfälle es überhaupt gibt. In einem Zeitraum von vier Monaten habe ich für ganz Hessen nur sieben solcher Beteiligungsfälle gefunden. Angesichts von sehr wenigen solcher Fälle richtet das Gesetz daher sehr viel mehr Schaden an, als es nutzt.

Wenn auch Naturschutzbehörden in solchen Fällen nicht mehr über Naturschutz entscheiden dürfen, sondern nur noch über die Benehmensregelung beteiligt werden, vervielfacht das den Aufwand. Denn die Naturschutzbehörden sind nach wie vor der erste Ansprechpartner, können aber keine Entscheidung mehr treffen, müssen sich vor einer Beratung mit der genehmigenden Behörde abstimmen und deren Einschätzungen dann an den Eingreifer weitergeben.

Eine Stellungnahme muss sie trotzdem noch schreiben, aber am Ende fällt eine Behörde eine naturschutzfachliche Entscheidung, die keinen Naturschutzsachverstand hat. Mehr Aufwand für ein schlechteres Ergebnis ohne jede Verfahrensbeschleunigung?

Wenn das Land auf sein Vorkaufsrecht verzichtet, dann gibt es ohne Not ein wichtiges Instrument aus der Hand, um mit Minimalaufwand und geringsten Kosten an Flächen zu kommen, die zur Umsetzung der Programme wie der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz, der Biodiversitätsstrategie oder der Umweltgesetze gebraucht werden.

Es ist doch Bürokratie pur, wenn man sich ein theoretisches Naturschutzprojekt ausdenkt, es aufwendig beplant und dann an der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Landeigentümer scheitert.

Es ist doch viel einfacher, man nutzt die freiwilligen Angebote und greift auf Flächen zu, die sich sowieso auf dem Grundstücksmarkt befinden, statt mit punktgenauen Planungen die Preise in die Höhe zu treiben.

Der Aufwand für die Verwaltung ist nicht zu hoch, denn Verkaufsangebote können schlichtweg ignoriert werden, wenn sie uninteressant sind. Das Vorkaufsrecht dient der Beschleunigung von Vorhaben. Eine Abschaffung führt zu Verzögerungen und zu erheblichem Mehraufwand zur Flächenakquise.

Wir bitten Sie daher, auf die für das Hessische Naturschutzgesetz vorgesehenen Änderungen aus dem Bürokratieabbaugesetz zu verzichten.

Der NABU hat der Staatskanzlei am 10. September einen Katalog von 20 Vorschlägen zur Verfahrensbeschleunigung, Entbürokratisierung und zur Effizienzsteigerung des Naturschutzes zugestellt, die bisher noch nicht in den Entwurf des ersten Bürokratieabbaugesetzes eingeflossen sind.

An dieser Stelle soll nur eine dieser Anregungen genannt werden. Öffentliche Flächen müssen für öffentliche Aufgaben genutzt werden. Statt nur auf private Grundstücke zuzugreifen, müssen landeseigene Flächen im Wald und im Offenland für die Umsetzung von Landesprogrammen und Gesetzen genutzt werden. Wir sprechen hier über rund 350.000 Hektar im Eigentum des Landes, ganz überwiegend in den Wäldern. Entlang von Wegen und Gewässern liegen zahlreiche ungenutzte kommunale Eigentumsflächen, die ebenfalls leicht in Naturschutzprogramme einbezogen werden können, ohne dass Flächenerwerb notwendig ist.

Bei der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung erleben wir gerade großes Klagen über befürchtete Zumutungen für Private. Übernehmen Sie als Land Verantwortung und setzen Sie auf den öffentlichen Flächen Naturschutzziele um. Dann machen Sie Bürokratieabbau und schonen Privatleute. Auf sehr einfache Weise könnte dies landesweit auf Zehntausenden von Kilometern erreicht werden.

Zahlen Sie über die WIBank künftig nur noch Flächenprämien für die Landwirtschaft aus, für Flächen, die rechtmäßig bewirtschaftet werden, die das Eigentum oder Pachtland des Bewirtschafenden sind. So könnte sehr schnell die Subventionierung der aktuell weit verbreiteten, nicht rechtmäßigen Landnutzung von kommunalen Uferflächen, von Feldwegerändern und ungenutzten privaten Flächen eingedämmt werden.

Vorsitzende: Herr Harthun, kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Harthun: Diese Ränder und Säume könnten so automatisch und ohne Kosten einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Dr. Becherer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Mein Name ist Dr. Ralf Becherer, neben mir sitzt, wie gesagt, Herr Dr. Niklas Götz, auch Co-Vorstand von den Scientists for Future Frankfurter Main. Ich selbst bin auch noch der Vorsitzende des Klimabeirats der Stadt Frankfurter Main.

Die Scientists for Future begrüßen grundsätzlich Schritte zur Entbürokratisierung. Unsere Kritik richtet sich im Rahmen dieser Anhörung hauptsächlich gegen den § 82 des Ersten Bürokratieabbugesetzes, die Änderungen des Hessischen Klimagesetzes in einzelnen Punkten, die im Weiteren erwähnt werden.

Die geplante Änderung des Hessischen Klimagesetzes betreffend fokussieren wir die Kritik auf die Streichung in § 7 des Hessischen Klimagesetzes vom 26. Januar 2023 im Speziellen. Wir lehnen insbesondere die Streichung der Absätze 3 und 4 ab. Wir halten nämlich den CO₂-Schattenpreis als wirksames Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels.

Unsere gegenwärtige Lebens- und Wirtschaftsweise belastet die Umwelt erheblich. Beispiele hierfür sind der motorisierte Individualverkehr und der Abbau sowie die Nutzung von fossilen Brennstoffen. Obwohl die Nutzung der Umwelt oft ohne direkte Monitorkosten erfolgt, zahlt die Umwelt den Preis in Form von Schäden.

Der CO₂-Schattenpreis ist ein effektives Instrument, um diese sonst unsichtbaren Kosten sichtbar zu machen. Zur Erinnerung und zur Erklärung: Der CO₂-Schattenpreis ist ein theoretischer Wert, der die verborgenen monetären Kosten der Umweltverschmutzung durch Kohlendioxidemissionen darstellt.

Dieses Konzept dient dazu, die unsichtbaren Kosten von Aktivitäten, die Treibhausgase ausstoßen, aufzudecken. Es ist ein Versuch, die wirtschaftlichen Auswirkungen des menschlichen

Einflusses auf die auf die Verstärkung des natürlichen Treibhauseffektes und somit auf den Klimawandel zu quantifizieren.

Die Berechnung des CO₂-Schattenpreises erfolgt durch die Festlegung eines hypothetischen Preises für jede Tonne Kohlenstoffdioxid, die über den Lebenszyklus einer bestimmten Maßnahme ausgestoßen wird. Dieser Preis basiert auf den vom Umweltbundesamt ermittelten einheitlichen und empfohlenen Werten. Es ist wichtig zu beachten, dass der CO₂-Schattenpreis nur ein hypothetischer Wert ist. Trotzdem unterstützt dieser Parameter eine stringenter Planung.

Es war schon von Baden-Württemberg die Rede in einem der vorherigen Beiträge. Baden-Württemberg hat als Vorreiter den CO₂-Schattenpreises eingeführt. Bei der Planung von Bauprojekten und staatlichen Beschaffungen wird ein CO₂-Schattenpreis von derzeit 237 € pro Tonne CO₂ berücksichtigt, der über die Lebensdauer der jeweiligen Maßnahme anfällt.

Dieser CO₂-Schattenpreis stellt nach unserer Auffassung einen bedeutenden Fortschritt hin zur nachhaltigeren Wirtschaft dar. Es macht die verborgenen Kosten des Klimawandels sichtbar und ermöglicht ihre Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Durch die Berücksichtigung dieser Kosten können Entscheidungsträger besser abschätzen, welche Projekte und Beschaffungen tatsächlich nachhaltig sind.

Die Auswirkungen des Schattenpreises beispielsweise auf den Neubau: Durch die Berücksichtigung dieses Preises werden klimaschädliche Investitionen im Moment zwar teurer, das führt aber dazu, dass solche Investitionen reduziert oder ganz vermieden werden. Gleichzeitig werden nachhaltige und zirkuläre Materialien, Bauteile und Bauwesen mittel- und langfristig attraktiver. Er wirkt sich dadurch direkt auf die Planungsphase aus.

Auf diese Weise trägt der CO₂-Schadpreis dazu, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und den Klimawandel zu bekämpfen. Er stellt somit ein wichtiges Instrument dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dieser Preis aus wissenschaftlicher Sicht ein durchdachtes und darüber hinaus effektives Werkzeug ist, das uns helfen kann, die wahren Kosten unserer Aktivitäten zu erkennen und entsprechend zu handeln. Durch die Berücksichtigung dieser Kosten können wir bessere und nachhaltigere Entscheidungen treffen.

Ferner werden hier Daten dokumentiert, die sozusagen ad hoc entstehen, die für einen gesamten Klimacheck des Landes Hessen nötig sind. Durch eine solche Controlling-Maßnahme kann ein vernünftiges Überprüfen der getroffenen Maßnahme stattfinden, um die in § 3 Hessisches Klimaschutzgesetz verankerten THG-Reduktion zu erreichen. Sonst wäre das nach unserer Auffassung nicht möglich.

So stellt beispielsweise die Architektenkammer Baden-Württemberg hierzu fest, dass mit der Belebung der CO₂-Emissionen die Auswirkungen bei Erstellung, Betrieb und Rückbau von Bauwerken in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mitberücksichtigt werden können. Dabei werden die während des Betriebs des Bauwerks entstehenden Emissionen beispielsweise durch Heizen oder Kühlen aber auch bei der Erstellung und Rückbau des Bauwerks erzeugten grauen Emissionen, welche in Baumaterialien, Produkten und Werken gebunden sind, berücksichtigt.

Aufgrund immer besser werdender Energieeffizienz von Bauwerken durch wärmedämmende Gebäudehülle und energiesparende Gebäudetechnik gewinnen die grauen Emissionen gegenüber den betriebsbezogenen Emissionen zunehmend an Relevanz.

Als Grundlage für eine systematische Ermittlung der CO₂-Emissionen bei Landesbaumaßnahmen kann beispielsweise ein grauer Emissionenrechner dienen. Er ermöglicht eine erste unbürokratische, überschlägige und kostengünstige Ermittlung der grauen Emission bereits in einer frühen Projektphase.

Die Scientists for Future stimmen ferner einem Evaluationsbericht zur Umsetzung des CO₂-Schattenpreises des Ministeriums für Finanzen in Baden-Württemberg vom Stand März 2025 zu. Ebenso liegen gleichlautende Bewertungen und Kommentierungen der die Landesregierung tragenden Landtagsfraktionen vor.

Ferner ist die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage vom 16.12.2024 – es handelt sich dabei um die Drucks. 21/2243 – insofern nicht mehr zutreffend, da eine entsprechende Bilanzierung keine detaillierten Fachkenntnisse der Anwender mehr voraussetzt und nicht in jedem Einzelfall nur durch spezialisierte Ingenieurbüros erarbeitet werden kann. Wir halten die Vorgaben des § 7 Absatz 4 Hessisches Klimaschutzgesetz derzeit durchaus für anwendbar.

Vorsitzende: Herr Dr. Becherer, bitte kommen Sie zum Ende.

Herr Dr. Becherer: Ja, letzter Satz. – Darüber hinaus stimmen wir der Stellungnahme des Hessischen Klimabeirats vom 16.06.2025 in Bezug auf die Anforderungen auf den Klimacheck nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Klimagesetzes, der allgemein vorliegt, ausdrücklich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Becherer. – Dann eröffne ich die Fragerunde. Die erste Frage kommt von Herrn Mikuscheck.

Abgeordneter Christoph Mikuscheck: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, geehrte Anzuhörenden. Erlauben Sie mir vorweg eine allgemeine Einführung, die nicht nur Ihre Stellungnahmen in Gänze verbindet, sondern was in der allgemeinen Diskussion auch draußen bemerkbar ist: Alle begrüßen Bürokratieabbau. Aber, ich möchte das mal so formulieren: Wir möchten Bürokratieabbau, solange er nicht im eigenen Bereich stattfindet. – Das hört man mitunter jetzt nicht nur hier, sondern auch draußen, dass der Druck mittlerweile so groß ist, aber sobald es dann in den eigenen Bereich kommt, möchte man am liebsten Vieles beibehalten.

Ich habe eine erste konkrete Nachfrage an Sie, Herr Harthun. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Teile des Ersten Bürokratieabbaugesetzes in Hessen dahingehend verstanden haben, dass wir einzelne Menschen in dem Bundesland Hessen, und jetzt zitiere ich Ihre Wortwahl, „mundtot“ machen wollen? Da würde ich gerne einmal wissen, auf welche Passage Sie in dem Bürokratieabbaugesetz abzielen.

Und die zweite Frage an Sie, Sie kritisieren, dass wir das starre Einvernehmen durch bloßes Benehmen ersetzen möchten und da würde mich interessieren, ob Sie diese Ansicht mit konkreten Fällen hinterlegen können und vielleicht einfach mal eine Anzahl uns mit auf den Weg geben können, wie oft es überhaupt vorkommt, sodass wir da Ihre Einschätzung besser teilen können. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg)**: Ich möchte mich auch erstmal für die Stellungnahmen und Ausarbeitungen bedanken. Ich glaube, uns alle eint, dass wir eine gute, schnelle und auch eine nachhaltige Arbeit ermöglichen wollen.

Deshalb, Herr Becherer, die Frage, Sie haben eben über den CO₂-Schattenpreis gesprochen und gesagt, dass es ein sehr gutes Instrument ist. Ich wollte Sie mal fragen: Haben Sie das schon mal konkret auch in einem Beschaffungsprozess angewendet, weil Sie sagen ja zum Beispiel 237 Euro pro Tonne, beim Zement ist das super eingänglich, ich baue ein Haus, habe im Prinzip eine Aufstellung, dann kann ich einfach sagen, so viel Tonnen Zement, so viel Schattenpreis setze ich an. Aber wie ist es denn, wenn ich zum Beispiel diese Stühle hier in diesem Raum beschaffen wollen würde, die in China hergestellt werden und die chinesischen Unternehmen keine Daten liefern? Also wie soll denn am Ende konkret in der Verwaltung der Beschaffungsprozess laufen, wenn ich eigentlich keine Zertifikate bekomme?

Ich war auch lange auf Baustellen tätig und ich kann Ihnen sagen, dass man im konkreten Doing oftmals einfach daran scheitert, dass es nichts gibt. Dann können wir uns hier hinstellen und können sagen, dass theoretisch der Schattenpreis ein tolles Instrument ist, der aber praktisch eben einfach nicht funktioniert.

Und dann nochmal zum Thema Hochbau. Wir haben, wenn der LBIH baut, beispielsweise LEED-Zertifizierung oder auch die DGNB-Zertifizierung, die Lifecycle-Kosten berechnen, die auch Ökobilanzen von Gebäuden fordern. Und da frage ich Sie, ob das nicht in dem Bereich des Hochbaus eigentlich ausreichend ist, wenn wir doch sowieso diese Zertifizierung haben, die die Wirtschaft auch akzeptiert und die auch zur Vermarktung wichtig sind. Braucht es dann in diesem Bereich wirklich noch diese Vorschrift in diesem Klimagesetz, also diese Parallelgesetzgebung? Ist das nicht gerade Bürokratie, die wir aufbauen, die eigentlich anders auch gut funktionieren könnte? – Das wären meine Fragen.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Anzuhörenden, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Ich fange bei Herrn Dr. Schnurrbein an. Ich habe den positiven Tenor wahrgenommen, dass es in die richtige Richtung geht. Ich habe in der Stellungnahme des VhU gesehen, dass man sich durchaus weitere Dinge wünschen würde. Jetzt ist bald Weihnachten, und wir sind ja auch Serviceopposition, die später gerne noch Dinge hineingeben würde, die das noch verbessern. Was würden Sie sich denn konkret wünschen, und welche weiteren Punkte würden denn den größten Impact auf unsere hessische Wirtschaft haben?

Von den Umweltverbänden, insbesondere vom Vertreter des NABU, habe ich wahrgenommen, dass man dort etliche Punkte kritisch sieht, aber ich will es auch ins Positive drehen. Welchen Bürokratieabbau würden Sie denn im Bereich des Umweltrechts und Naturschutzrechts, bei allen kritischen Punkten, die Sie sonst haben, begrüßen und welchen würden Sie denn gut finden? – Danke sehr.

Abgeordnete **Martina Feldmayer**: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Stellungnahmen, die haben wir sehr aufmerksam gelesen.

Ich habe eine Frage an Herrn Harthun vom NABU. Sie hatten erwähnt, dass Sie selbst Vorschläge gemacht haben zur Entbürokratisierung. Uns würde interessieren, ob die Vorschläge in dem Entbürokratisierungsgesetz aufgegriffen worden sind, oder ob Sie zumindest eine Rückmeldung bekommen haben von der Staatskanzlei, dass Ihre Vorschläge geprüft werden. Gab es da eine positive Rückmeldung?

Ich habe sie so verstanden, dass insgesamt der Vorschlag im Bereich Naturschutzgesetz zu mehr Bürokratie führt, anstatt zu weniger. Wenn ich das richtig verstanden habe, möchte ich bitten, dass Sie das nochmal zusammenfassen, damit wir das auch entsprechend bewerten können.

Und an Herrn Dr. Becherer habe ich noch eine Frage. Sie haben erwähnt, dass es schon Beispiele gibt zum CO₂-Schattenpreis. Sie haben das Land Baden-Württemberg genannt. Uns würde interessieren: Gibt es da schon Ergebnisse? Kann man sagen, ob er wirkt, oder ob er zu kompliziert ist oder nicht. Wir würden gerne Genaueres dazu hören, zu was der CO₂-Schattenpreis in Baden-Württemberg geführt hat.

Abgeordneter **Jürgen Frömmrich**: Ich kann da anschließen. An Herrn Harthun die Bitte, vielleicht können Sie uns noch einmal zur Verbildlichung der Arbeit der Beiräte sagen, warum diese Beiräte sowohl bei der unteren als auch bei der oberen Naturschutzbehörde bei der Bewertung von Eingriffen so wichtig sind und wie die Arbeit dort funktioniert. Wir reden ja hier über Bürokratieabbau. Das ist richtig. Aber wir reden, glaube ich, über überflüssige Bürokratie, die wir abbauen wollen. Wir sind uns einig, dass ein gutes Gemeinwesen und ein guter Staatsaufbau auch Bürokraten und Bürokratie brauchen, damit wir gute Prozesse haben. Das ist auch ein Standortfaktor für uns.

Zweiter Punkt an Herrn Schneider vom Bauernverband. Sie haben sehr viel Allgemeines zum Bürokratieabbau gesagt. Das kann man teilen, man kann auch unterschiedlicher Auffassung sein. Aber jetzt konkret zu diesem Gesetz würde ich von Ihnen gerne wissen, was den Bauernverband, also die Bauern, besonders entlastet und welche Punkte aus dem Forderungskatalog bezüglich Bürokratieabbaus, den Sie an die Landesregierung überreicht haben, aufgegriffen wurden. – Das wären meine beiden Punkte.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Das waren die Fragen der Abgeordneten. Dann würde ich zunächst Herrn Dr. Vladimir Schnurbein wieder das Wort erteilen.

Herr Dr. Schnurbein: Lieber Herr Büger, vielen Dank. Welche weiteren Punkte? Ja, wir haben da eine ganze Latte. Ich nehme einmal drei Beispiele heraus. Also Erweiterung der Liste baugenehmigungsfreier Vorhaben nach, ich glaube, § 63 HBO. Da sind wir gerade in intensiven Diskussionen in der Baukostenkommission. Das wäre zum Beispiel so etwas, wo man einiges erleichtern kann.

Ich denke an das Straßenbaupaket, das jetzt kommt, in dem hoffentlich viel Gutes drin sein wird. Dazu hatte die FDP, ich glaube, vor der Sommerpause kluge Vorschläge gemacht, wie man beim Bereich Ausbau von Landesstraßen zum Beispiel um eine weitere Spur sehr viel schneller und einfacher werden kann. Das sind gute Ideen, die wir teilen, die wir letztes Jahr schon in einem 30-seitigen Positionspapier zur Erleichterung beim Straßenbau eingebracht haben.

Nächster Punkt, das haben wir auch schon gehört, Vereinfachung bei der Fördermittelvergabe. Das ist ein Landesthema, kann auch mit einer Schnittstelle zum Bund ganz gut gemacht werden.

Das sind jetzt mal drei Schlaglichter.

Herr Schneider: Besten Dank für die Frage. Ich würde die mal so beantworten, dass wir uns als Landwirtschaft natürlich auch als ganz elementarer Teil der gesamten Wertschöpfungskette im ländlichen Raum bezeichnen, weshalb wir auch, und deswegen habe ich es absichtlich ein bisschen grundsätzlicher beantwortet, natürlich von den allgemeinen Regelungen hier schon auch mit betroffen fühlen. Ich mache aber auch ehrlicherweise kein Geheimnis daraus, dass wir uns auch auf die nächsten Entbürokratisierungsinitiativen sehr freuen werden, die auch schon angekündigt sind, jetzt auch in einem annualen Rhythmus, wenn ich es richtig verstanden habe. Wir sind hier auch ein bisschen bei Wünschen, die wir auch in Richtung Weihnachtszeit äußern dürfen, natürlich würden wir uns darüber freuen, wenn die eine oder andere Konkretisierung des Ressorts Landwirtschaft dann auch Einzug findet.

Grundsätzlich, und das habe ich auch in meiner Stellungnahme versucht, zu unterstreichen, finde ich es erstmal wichtig, hier mit einem durchaus gelungenen Start in dem Prozess wichtige Signale gesetzt zu haben.

Aber wir stehen jederzeit zur Verfügung, auch in einem bilateralen Austausch, uns da über die eine oder andere Sache in Hessen, die wir tatsächlich auch in Hessen regeln können. Also mir fällt da zum Beispiel das Thema Sperrfristverschiebung ein, die man vielleicht von der einzelbetrieblichen Ebene auf eine etwas größere, allgemeinere Ebene verschieben kann, wo man da ansetzen könnte.

Herr Harthun: Ganz herzlichen Dank für die Fragen. Zunächst zu Herrn Mikuschek. Sie hatten gefragt, wo das Ehrenamt mundtot gemacht wird. Wenn Beiräte auf der Ebene der Regierungspräsidien aus dem Gesetz gestrichen werden, dann bedeutet das natürlich ganz klar ein Signal an das Ehrenamt, das sich in solchen Beiräten engagiert: Eure Meinung ist nicht erwünscht, wir wollen sie nicht hören. – Und das ersetzt auch keine Jahresveranstaltung, zu der man die Verbände einlädt und ein bisschen darüber erzählt, was man macht.

Also Beiratsarbeit ist etwas anderes als eine Informationsveranstaltung. Da wird wirklich mit verschiedenen Stakeholdern aus verschiedenen Richtungen – im Landesnaturschutzbeirat ist auch der Waldbesitzerverband oder Landwirtschaft drin – inhaltlich diskutiert, wo Stärken und Schwächen von irgendwelchen Vorhaben sind.

Aus dem Landesnaturschutzbeirat kann ich berichten, dass es da schon großen Unmut gibt, dass wir nicht rechtzeitig informiert werden. Auch das ist in diesem Vorhaben drin, das Streichen der rechtzeitigen Information. Dort wird ganz klar gesagt: Der Beirat wird dann informiert, wenn das Gesetz verabschiedet ist. Und dann erklären wir euch, warum. – Das ist eine Umgehensweise mit dem Ehrenamt, die völlig inakzeptabel ist und zu großer Unzufriedenheit führt, wenn die Ehrenamtlichen vor Ort keine Stellungnahmen zur Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen mehr schreiben können. Das ist dann auch ein Mund-Tod-Machen. Man will nicht hören, was die Menschen, die sich jahrzehntelang in ihrer Gemeinde für den Schutz von Lebensräumen eingesetzt haben, dazu zu sagen haben, dass dort jetzt ein Baugebiet draufkommt.

Sie hatten gefragt, ob ich eine Zahl sagen kann, konkrete Fälle der Benehmensregelung. Da ist mir keine Zahl bekannt, aber die ändert sich ja auch nicht. Wenn wir aus der Einvernehmensregelung eine Benehmensregelung machen, kriegt die untere Naturschutzbehörde die gleiche Zahl von Fällen auf den Tisch und muss die gleiche Zahl von Stellungnahmen schreiben. Also da ist keine Arbeitserleichterung, außer dass die Naturschützer nicht mehr naturschutzfachliche Entscheidungen treffen dürfen, sondern dass dann in der Baubehörde oder so die Entscheidung von Leuten getroffen wird, die nicht im Thema drinstecken. Auf die Gefahren komme ich bei den nächsten Antworten zurück.

Herr Dr. Büger, Sie fragten, welche Änderungen im Naturschutzgesetz aus unserer Sicht tolerierbar oder in Ordnung wären. Da muss ich leider sagen: Ich sehe bei allen vorgesehenen Änderungen für das Hessische Naturschutzgesetz einen Nachteil und keine wirkliche Bürokratieersparnis.

Dann komme ich zu Frau Feldmayer. Sie fragte, ob die Vorschläge, die der NABU eingereicht hat, bereits aufgegriffen wurden, oder ob es eine Rückmeldung gegeben hat. Wir haben eine kurze Rückmeldung erhalten, dass sie in Prüfung sind. Aufgegriffen wurden sie diesen Entwurf noch nicht.

Ich hoffe sehr, dass es da eine ernsthafte Auseinandersetzung gibt, dass eben auch Entbürokratisierung für Naturschutz und Umweltschutz in Erwägung gezogen wird, wo Verfahren beschleunigt werden können. Hierzu bieten wir unsere Mitarbeit an.

Wir sehen in den jetzigen Änderungen tatsächlich durchweg mehr Bürokratie statt weniger und zwar deshalb, weil eine schlechte Planung, eine Nichtberücksichtigung zum Beispiel der Einwände der Naturschutzbehörde, eine Nichtberücksichtigung der Beiträge aus dem Ehrenamt dazu führen kann, dass wir mehr Rechtsstreitigkeiten bei Vorhaben bekommen und die Rechtsstreitigkeiten dann letzten Endes zu einer Vorhabenverzögerung führen. Wir sind in der Vergangenheit gut damit gefahren, dass wir einfach die Planung verbessert haben. Gute Planungen sind die beste Garantie für eine schnelle Umsetzung.

Herr Frömmrich fragte noch: Warum ist die Beiratsarbeit so wichtig? Sie ist deswegen so wichtig, weil dann im Vorfeld im sachlichen Ton zwischen den verschiedenen Interessensverbänden, die

in diesen Beiräten vertreten sind, bestimmte Vorhaben diskutiert und abgewogen werden können. Wenn das dort nicht mehr stattfinden kann, weil es die Beiräte nicht mehr gibt, oder die Information zu spät kommt, verlagert sich die Debatte in die Öffentlichkeit. Dort wird sie sehr viel schärfer und polarisiert geführt. Das ist der sachlichen Arbeit eher abträglich.

Ich hatte als Beispiel die Auseinandersetzung, die wir durch die Naturschutzleitlinie hatten, genannt, weil hier keine Beteiligung stattgefunden hatte. Das wünschen wir uns so nicht. – Damit möchte ich schließen.

Herr Dr. Becherer: Ich möchte erst eine Antwort an Herrn Ziegler geben. Also ich glaube, Bürostühle sind nicht dafür bekannt, ein grundlegendes Problem bei der Bewältigung des Klimawandels zu sein. Natürlich haben wir da eine gewisse Minimalgrenze. Ich rede von den wesentlichen Dingen. Ich rede von Heizung, ich rede von Photovoltaik und anderen Dingen, die natürlich ganz wichtig sind, wenn man, gerade bei Landesbauten, diesen ganzen Prozess betrachtet. Und ich will auch hinzufügen, dass das wesentlich ist für die ganze Taktonomie, für den ganzen Klimacheck, wenn man so will.

Ich weise auf das hessische Klimaschutzgesetz hin. In § 3 steht ganz konkret:

„Die Treibhausgasemissionen werden unter Einbezug der Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene im Vergleich zum Jahr 1990 kontinuierlich wie folgt gemindert:

1. bis 2025 um mindestens 40 Prozent,
2. bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent“

und so weiter. Da stehen ganz konkrete Zahlen drin und Zahlen kann man eigentlich nur erreichen, wenn man das entsprechende Instrumentarium hat, dann muss man konsequenterweise gleich diesen Paragraf 3 streichen.

(Zuruf Maximilian Ziegler)

– Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

Vorsitzende: Ich schlage vor, dass Herr Ziegler seine Frage wiederholt.

Abgeordneter Maximilian Ziegler (Vogelsberg): Also das Erste war, ob Sie den Schattenpreis selber mal irgendwann angewendet haben und das Zweite war, ob Sie auch zustimmen. Das, was Sie jetzt sagen, PV und so weiter bei Gebäuden, ich meine, das ist ja eben auch in LEED, DGNB und so weiter da. Ich habe konkret gefragt, ob diese Doppelung der Vorgaben nicht auch ein Problem ist, also ob Sie nicht der Meinung sind, dass das beispielsweise reicht, weil das, was Sie beschreiben, das ist ja zum Beispiel in diesen Zertifizierungssystemen, die in der Wirtschaft gut funktionieren, enthalten. Deshalb frage ich: Ist das denn wirklich dann am Ende notwendig?

Herr Dr. Becherer: Ja, natürlich hat man das schon erprobt. Ich habe es privat in meinem Haus gemacht. Das geht. Letztendlich ist das ein bisschen Excel, übertrieben gesprochen, Formalistik. Man hat da mehrere Angaben, die kann man anfüllen, die kann man dann mit der Heizleistung verbinden. Man kann es mit der Photovoltaik verbinden. Da purzeln tatsächlich Zahlen raus. Es gibt sehr viele Softwareunternehmen, die solche Tools liefern. Und es wird also, wie gesagt, in Baden-Württemberg praktiziert; da wird es hochgelobt über alle Parteien eigentlich.

Und ich vermag nicht zu sehen, warum das hier nicht auch genutzt werden kann. Und es ist anwendbar. Also SAP liefert sogar ein Modul dafür. Und es wird darüber hinaus auch, habe ich gerade gestern nochmal nachgeguckt, in der Schweiz und in Österreich auch dementsprechend verwendet. Vielleicht verstehe ich Ihre Frage nicht. Ich weiß nicht, ob ich es jetzt beantwortet habe.

Ja, ist erprobt. Der Klimabeirat der Stadt Frankfurt kümmert sich auch um dieses Thema. Ist ja auch nicht ganz unerheblich. Und wir werden vermutlich so etwas in dieser Richtung als Klimabeirat dann empfehlen. Es muss aber erst noch ausgearbeitet werden. Aber normalerweise, wenn dann eben in den Paragrafen 1 und 2 allgemeine Regelungen stehen. Das wird eigentlich leer gelassen, wenn man dann 3 und 4 nicht mehr drin hat. Ich wüsste nicht, wie man das sonst anders machen soll. Wenn man da nicht fest reinschreibt, dass „bei der Planung, Auswahl und Durchführung von Investitionen“ – das ist das, was gestrichen werden soll – „und bei der Beschaffung durch das Land Hessen eine Treibhausgasemission zugrunde gelegt werden muss“, dann hat man diese Situation, man hat irgendwie geplant, budgetiert etc. und stellt man nach 10, 20 Jahren fest, die Kosten, zum Beispiel, weil da Gasheizung geplant war, laufen jetzt aus dem Ruder. – Das halte ich insofern für unbedingt erforderlich, weil man diese langfristigen Kosten dann nicht hat.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Becherer. – Herr Ziegler hat eine weitere Nachfrage.

(Zuruf Martina Feldmayer)

Frau Feldmayer, bitte.

Abgeordnete **Martina Feldmayer:** Wir haben hier Gepflogenheiten bei Anhörungen, und diese Gepflogenheiten sind so, dass die Anzuhörenden, unsere Gäste, Fragen gestellt bekommen und die werden dann der Reihe nach abgearbeitet. Es ist nicht so, dass hier Diskussionen zwischen Abgeordneten und Anzuhörenden stattfinden.

Durch diese Intervention von Herrn Ziegler ist jetzt meine Frage komplett in den Hintergrund getreten, und ich möchte doch bitten, dass nochmal darauf geachtet wird, dass alle Fragen auch beantwortet werden können und dass wir hier ein geordnetes Verfahren durchführen können. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Feldmayer, für den Hinweis. – Herr Dr. Becherer, möchten Sie dann auf die Frage von Frau Feldmayer eingehen?

Herr Dr. Becherer: Ich habe es zwischendurch schon einmal in einem Nebensatz gesagt, das kann ich an der Stelle nochmal bestärken. Es gibt ausgesprochen viele Evaluationspapiere, die alle eingesehen werden können. Man kann da durchaus schauen, ich glaube, bei der CDU-Fraktion im baden-württembergischen Landtag. Da gibt es positive Meinungen dazu. Es wird auch ganz konkret erwähnt, wo es genutzt hat, und es werden sehr viele Einzelbeispiele genannt, die ich jetzt nicht alle im Kopf habe, aber die alle zur Verfügung stehen. Und diese Stellungnahmen sind auch ziemlich jung noch. Die stammen, glaube ich, aus dem März 2025. Das ist dort nicht mehr wegzudenken. Also das müsste man sich dann wirklich mal anschauen.

Irgendwie glaube ich auch nicht, dass die so kleinere Dinge wie Stühle in Betracht ziehen, sondern wirklich nur Dinge, wo es um den Kern geht, wo es um Heizung geht, wo es um Photovoltaik geht. Ich glaube, das sind wichtige Dinge, die wir dann in der langfristigen Planung mit berücksichtigen müssen. Ich bin Naturwissenschaftler und ich bin es gewohnt, dass man die Dinge misst und nicht abschätzt. Insofern brauchen wir da irgendwo eine Regel, wo ein Verfahren dann auch angegeben ist, wie das genau zu erfolgen hat. – Ich hoffe, dass ich die Fragen ungefähr beantwortet habe.

(Martina Feldmayer: Vielen Dank!)

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Becherer. – Nun erteile ich Herrn Ziegler das Wort.

Abgeordneter **Maximilian Ziegler (Vogelsberg):** Ganz kurz, ich lasse jetzt auch gut sein. Wir haben eine konkrete Regelung, deshalb hatte ich Sie auf die konkrete Regelung bezogen. Das, was Sie sagen mit der Gasheizung, wird ja ab 2026 auch durch eine andere Vorschrift wieder obsolet, weil ich ja dann zwei Drittel mit nachhaltiger Energie im Prinzip beisteuern muss. Das heißt, ich kann gar keine Gasheizung mehr verbauen. Deshalb finde ich auch dieses Beispiel wieder, es greift halt konkret nicht. Und das, was Sie jetzt machen, indem Sie unterscheiden zwischen Photovoltaik und so weiter, das macht es jetzt ja nicht, weil es das für alles vorschreibt. Das ist ja gerade der Punkt, den ich anführen wollte. Aber ich lasse jetzt auch gut sein.

Herr Dr. Becherer: Ich erlaube mir, eine Gegenfrage zu stellen: Wie wollen Sie diese Werte konkret messen? Wenn Sie dann bestimmte Klimaziele haben und sagen, Sie reduzieren bis zu dem und dem Jahr auf 65 Prozent, 40 Prozent oder so, wie wollen wir das gemeinschaftlich erreichen?

Vorsitzende: Herr Dr. Becherer, Gegenfragen sind eigentlich auch nicht vorgesehen, beziehungsweise Zwiegespräche.

Herr Dr. Becherer: Ich bitte um Entschuldigung.

Vorsitzende: Gibt es denn weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Herr Mikuscheck, bitte.

Abgeordneter **Christoph Mikuscheck:** Ich muss bezüglich der Thematik Benehmen/Einvernehmen noch einmal bei Herrn Harthun nachfragen. Ich habe eben kurz recherchiert, bin mir aber nicht sicher. Gibt es in Deutschland schon Bundesländer, in denen eine vergleichbare Regelung schon existiert, wie wir sie jetzt einführen wollen? Wenn ja, was unterscheidet die Länder von Hessen? Ist der Naturschutz abgesunken? Ist er schlechter? Die Frage kam eben, weil ich mir nicht sicher bin, wie es in anderen Bundesländern aussieht, zu der Fragestellung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Mikuscheck. – Gibt es weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Dann würde ich direkt Herrn Harthun das Wort erteilen.

Herr **Harthun:** Das ist mir leider nicht bekannt. Zur Rechtslage in anderen Bundesländern kann ich leider nichts sagen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Harthun. – Gibt es nun noch weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Herr Grüger, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter **Stephan Grüger:** Noch einmal eine Frage an Herrn Harthun, weil er ja so massiv darauf gepocht hat, dass das Ehrenamt nicht beachtet wird und insbesondere sein Verein nicht beachtet wird.

Wie bewerten Sie denn die Situation, dass bei allen Gesetzen, die Naturschutzbelange betrafen, Sie immer zu der Anhörung eingeladen worden sind und deswegen sitzen Sie ja auch jetzt hier. Sind Sie der Meinung, dass das eine Missachtung Ihres Vereins ist, dass wir Sie eingeladen haben hierher, um hier zu diesem Thema eine Aussage abzugeben?

Herr **Harthun:** Ich habe nicht vorgeworfen, dass mein Verein missachtet wird. Wir wissen das zu schätzen, dass wir hier Gelegenheit haben, im Landtag zu Gesetzesvorhaben Stellung zu beziehen.

Aber hier geht es um ganz konkrete Vorhaben vor Ort. Und was ich Ihnen hier einfach zurückspiegeln kann, ist, wie dieser Entwurf dieses Entbürokratisierungsgesetzes an der Basis bei den Menschen vor Ort, die sich für ihre Heimat einsetzen, ankommt. Da ist die Empörung sehr groß. Da wird die Mitarbeit in Beiräten als wertvolle Möglichkeit der Partizipation gesehen. Die Abschaffung von Beiräten wird dort als Schlag ins Gesicht empfunden. Ich kann das Ihnen nur so weitergeben, wie das bei den Menschen vor Ort ankommt.

Abgeordneter Jürgen Frömmrich: Wir sollten, wenn wir wieder nicht öffentlich beraten, darüber reden, wie wir hier in Anhörungen mit unseren Gästen umgehen. Vielleicht ist das einmal ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen sollten.

Zur Abschaffung der Naturschutzbeiräte auf Ebene der Regierungspräsidien. Es gibt Beispiele für andere Beiräte, die bei den Regierungspräsidien auch dafür da sind, politische Prozesse zu beraten und ihre Expertise und ihren Sachverstand zur Verfügung zu stellen. Wir beschäftigen uns jetzt aber hier nur mit den Naturschutzbeiräten. Wie bewerten Sie das denn, Herr Harthun?

Herr Harthun: Wir sehen hier tatsächlich eine Benachteiligung des Naturschutzes. Gerade in der letzten Woche wurde auch der Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb Hessen-Forst aufgelöst. Auch das ist ein Beschneiden von Rechten der Verbände des Ehrenamtes. Das war auch ein Gremium, in dem man mit Vertretern der Regierungspräsidien und von Hessen-Forst zusammen-gearbeitet hat. Das ist offensichtlich so nicht erwünscht. Es gibt andere Foren, die weiter existieren, die Landesbetriebskommission bei Hessen-Forst, in der die Naturschutzverbände nicht vertreten sind, der Landesagrarausschuss, in dem Naturschutzverbände nicht vertreten sind. Also andere Gremien werden wertgeschätzt und bleiben erhalten, und im Naturschutzbereich gibt es hier Streichungen oder Einschränkungen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Harthun. – Gibt es seitens der Abgeordneten weitere Fragen? – Das sehe ich nicht.

Dann sind wir am Ende der Anhörung angelangt. Ich danke allen Anzuhörenden für ihre Teilnahme und ihre Stellungnahmen und wünsche Ihnen einen schönen Rückweg und einen schönen Tag. – Vielen Dank.

Wir unterbrechen kurz, bevor wir die 16. Sitzung eröffnen.

Wiesbaden, 27. November 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Anna Nguyen